



Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 05.03.2025

TOP 4: Verkehrsschau

Grundsätzliche Informationen:

Am 20.02.2025 fand zusammen mit der Polizei die Verkehrsschau in Allmendingen statt. Bei der regelmäßig stattfindenden Verkehrsschau werden Gefahrenquellen, Verkehrsprobleme oder Verkehrsstörungen angeschaut bzw. besprochen um gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu ergreifen.

In diesem Jahr wurden hierbei folgende Punkte besprochen:

1. Halteverbot vor Ampel in der Ehinger Straße

Hier kam es während der Baumaßnahme des Gapp-Hauses regelmäßig zu gefährlichen Verkehrssituationen aufgrund parkender Fahrzeuge vor der Ampel.

Nach der Fertigstellung des Gapp-Hauses sowie der dazugehörigen Tiefgarage hat sich die Verkehrssituation in diesem Bereich wieder beruhigt.

Eventuell ist dieses Thema zu einem späteren Zeitpunkt nach Fertigstellung der weiteren Gapp-Häuser nochmals zu besprechen.

2. Parkmarkierungen auf Gehweg in der Ehinger Straße

Hier waren bereits Parkmarkierungen angebracht. Diese wurden jedoch nach einer Arbeitsmaßnahme nicht mehr erneuert.

Die Parkmarkierungen können neu angebracht werden. Hierbei muss die Mindestrestgehwegbreite eingehalten werden.

Empfohlen wird bei einem reinen Gehweg ohne besondere Nutzung eine Mindestrestgehwegbreite von 1,80 m. Da hier der Gehweg nicht verhältnismäßig viel genutzt wird könnte sofern erforderlich auch eine Mindestrestgehwegbreite von 1,60 -1,70 m ausreichen.

3. Parksituation in der Herrmannstraßen

Hier kommt es aufgrund vieler parkender Autos am Straßenrand zum Teil zu gefährlichen Verkehrssituationen auch im Kreuzungsbereich.

Die Polizei erachten es für sinnvoll für ein besseres Sichtfeld im Kreuzungsbereich eine Markierung Haifischzähne auf ca. 10 Meter vor Kreuzungsbereich anzubringen, damit die Sicht nicht mehr durch parkende Autos verdeckt wird und fahrende Autos vor dem Kreuzungsbereich ohne Behinderung aneinander vorbeikommen.

Parkbuchten sind aus ihrer Sicht jedoch nicht erforderlich, da vor den abgesenkten Bordsteinen ohnehin nicht geparkt werden darf.

Zudem ist eine Entschleunigung des Verkehrs aufgrund des Kindergartens nicht zu beanstanden.

4. Vorfahrtsregelung Bahnhofstraße – Höhe Bahnhofgebäude

Ein Bürger hat darum gebeten die Vorfahrtsregelung in der Bahnhofstraße mit einem gestrichelten Balken auf dem Boden zu verdeutlichen.

Da hier die Vorfahrt bereits durch Verkehrsschilder geregelt ist, ist eine weitere Anpassung nicht erforderlich.

5. Riedgasse – Tempo 30

Eine Bürgerin hat darum gebeten zu prüfen ob in der Riedgasse Tempo 30 angeordnet werden kann, da in der Riedgasse keinen Gehweg vorhanden ist und Tempo 50 in diesem Bereich zu schnell ist.

In der Riedgasse ist es laut einstimmiger Meinung aufgrund der Gegebenheiten nicht möglich 50 km/h zu fahren. Aufgrund dessen ist die Geschwindigkeit ohnehin angepasst. Nach telefonischer Rücksprache mit Herr Moll am 27.02.2025 kann an diesem Bereich deshalb eine Tempo 30 Beschilderung angebracht werden. Dafür spricht auch, dass es in der Riedgasse keinen Gehweg gibt.

6. Parken im Wendehammer Blümelenweg

Hier ist die Thematik, dass im Wendehammer im Blümelenweg oft geparkt wird.

Beim Blümelenweg handelt es sich um eine Spielstraße. Das bedeutet, dass das Parken grundsätzlich nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt ist.

Die Frage ist ob hier solche gekennzeichneten Flächen zum Parken geschaffen werden sollen.

Hierzu wird sich der Technische Ausschuss die Angelegenheit vor Ort anschauen.

7. Parken entlang des Schwimmbadwegs Kreuzung Kleindorfer Straße

Hier wurde kein Handlungsbedarf gesehen. Das Parken ist grundsätzlich im Kreuzungsbereich nicht erlaubt. Im weiteren Bereich des Schwimmbadwegs wird aus Sicht der Polizei kein Handlungsbedarf gesehen.